

Dezernat V  
Beigeordneter

01.04.2014  
51.20.01 – Frau Dr. Arnold  
☎ 540-3160

AZ: 51.20.01/14/015

Jugendhilfeausschuss 10.04.2014

## **Anfrage SJR Jugendhilfeplanung -aktuell-**

### **Erstens:**

*„Im Hinblick auf die Infrastrukturstrukturplanung Jugendarbeit § 11 SGB VIII (DS 0120/13) bitte ich um Informationen zu der bisherigen Umsetzung der geplanten Maßnahmen und Umgestaltungen, insbesondere zu den personellen Veränderungen in den Einrichtungen, den inhaltlichen und strukturellen Neuerungen“.*

Die durch die freien Träger und kommunalen Einrichtungen beim Jugendamt eingereichten Umsetzungskonzepte lassen nach erfolgter Prüfung darauf schließen, dass die Mitarbeiter/-innen eine fundierte pädagogische Arbeit in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit gewährleisten und die inhaltlichen Schwerpunkte der DS 0120/13 berücksichtigt werden.

Eine Auswertung der Umsetzung auch unter Beachtung des erfolgten Paradigmenwechsels kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Zur Auswertung und Abrechnung der inhaltlichen Leistungserbringung der Einrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft wurden durch die Verwaltung des Jugendamtes Instrumente für eine einheitliche bzw. standardisierte Datenerfassung erarbeitet, wozu

1. Dokumentationsbögen zur Leistungserbringung,
2. ein Leitfaden für den jährlich vor zu legenden Sachbericht sowie
3. regelmäßige Vor-Ort-Begehungen in den Einrichtungen

gehören.

Nach der Analyse der erhobenen Daten erfolgen zur Reflexion der Leistungserbringung jährliche Trägergespräche, in denen die Ergebnisse des SOLL/IST-Vergleiches sowie bei Abweichungen auch Maßnahmen thematisiert werden, die weiter führend und unter Berücksichtigung der Planungsanforderungen konzeptionell einfließen sollen.

Es wird derzeit eingeschätzt, dass nach Prüfung der übermittelten Daten frühestens im ersten Quartal 2015 eine detaillierte und aussagefähige Auswertung erfolgen kann. Im Ergebnis der bisher erfolgten 1.Prüfung der dargestellten Leistungserbringung (im Rahmen der Dokubögen) sind beispielgebend die folgenden Problemstellungen zu benennen:

- es erfolgt trotz allgemeiner Vorgaben eine unterschiedliche Handhabung der Eintragung in den Stammdaten ( z.B. fehlt der/die Leiter/-in der Einrichtung in der Gesamtdarstellung der Mitarbeiter/-innen)
- es werden getrennte Dokumentationen geführt ( jeder MA führt einen einzelnen Nachweis), daher erfolgt keine Gesamtabrechnung der erbrachten Leistung
- Angebotsbezeichnungen sind teilweise zu allgemein

- Trägerseitig werden alle Leistungserbringer aufgeführt, darzustellen ist die erbrachte Leistung jedoch ausschließlich für die geförderten VZÄ
- Teilnehmer sind nicht dargestellt, auch die TN-Zahl „0“ sollte ggf. Anwendung finden
- die Umsetzung der sozialräumlich orientierten Projektarbeit in den betroffenen Versorgungsgebieten bedarf eines erhöhten fachlichen Austausches

Die Umsetzung der Planvorgaben muss weiterhin begleitet werden. Dazu ist ein kontinuierlicher Fachaustausch aller Beteiligten notwendig, der in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen stattfinden kann. So sollte das Thema z. B. in der AG Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit gemäß § 78 SGB VIII ein fester Bestandteil jedes Sitzungstermins sein.

Die Verwaltung des Jugendamtes war im Weiteren beauftragt, mit einer Vielzahl freier Träger Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2014 - 2015 abzuschließen. Dazu wurden alle betroffenen Träger im August 2013 aufgefordert, entsprechende Umsetzungskonzepte einzureichen. Neun Träger der freien Jugendhilfe haben daraufhin für 13 Einrichtungen Umsetzungskonzepte eingereicht. Ebenso wurden von den 10 kommunalen Einrichtungen Umsetzungskonzepte erarbeitet.

Alle eingereichten Konzepte wurden auf der Grundlage eines Bewertungsrasters fachlich-qualitativ durch die Verwaltung eingeschätzt. Die systematische Beurteilung der Inhalte wurde nach gewichteten Kriterien vorgenommen und floss in eine Prioritätenliste/Ranking ein. Dieses Ranking stellte für die Verwaltung des Jugendamtes die Grundlage dar, sukzessive den Prioritäten folgend mit der Verhandlung von Leistungsvereinbarungen zu beginnen.

Am 04.11.2013 bestätigte der Unterausschuss Jugendhilfeplanung dieses Verfahren. Trotz der engen Zeitschiene, der Stadtrat beschloss die Drucksache 0120/13 „Infrastrukturplanung Jugendarbeit zum 2. Planungsschritt zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit 2014 bis 2015“ unter Beschluss-Nr. 2018-70(V)13 erst am 07.11.2013, konnten zum 01.01.2014 Vereinbarungen für folgende Einrichtungen abgeschlossen werden:

- ev. Kirchenkreis MD für die Einrichtungen KJH "St. Johannes" und KJH "Knast
- Spielwagen Magdeburg e.V. für die Einrichtungen KFZ "Emma", KJH "Mühle" und Bauspielplatz „Mühlstein“
- Stiftung ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg für die Einrichtung KJH "Kinderhaus Flechtinger Straße"
- Sportjugend im Stadtsportbund Magdeburg e.V. für das "Sport- und Spielmobil"
- IB Mitte gGmbH für die Einrichtung KJH "Rolle 23"
- fjp>media für die Einrichtung „zone! - der medientreff“

Ob weitere Abschlüsse von Leistungsvereinbarungen möglich sind, hängt maßgeblich von den Vorgaben des Fachkräfteprogramms des Landes S/A ab. Nach den momentan geltenden Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Mittel (Grundlage Zuwendungsrecht) muss eingeschätzt werden, dass weitere Abschlüsse von Leistungsvereinbarungen nur bedingt umsetzbar sind, da eine Vielzahl der Mitarbeiter/-innen in den Einrichtungen freier Träger über das FKP finanziert wird.

Eine Übersicht, welche Veränderungen in der Personalstruktur gem. DS0120/13 vorgenommen wurden, ist in der Anlage beigefügt.

**Zweitens:**

*In Bezug auf die Finanzierung der Jugendhilfeplanung bitte ich darum, darzulegen, inwiefern sich die Kürzungen der Jugendpauschale und des Fachkräfteprogramms seitens des Landes Sachsen-Anhalt, sowie die fast 5 % Kürzung für alle Budgets der*

*Landeshauptstadt, sich auf die Umsetzung der aktuellen Jugendhilfeplanung niederschlagen.*

Die Mitteilung über die Höhe der Zuwendungen des Landes 2014 zur Jugendpauschale und zum Fachkräfteprogramm erhielt die Landeshauptstadt Magdeburg erst im Dezember 2013 bzw. Anfang Januar 2014. Somit wurde erst nach Beschluss des Haushaltsplanes 2014 am 09.12.2013 im Stadtrat deutlich, dass der Landeshauptstadt Magdeburg in 2014 insgesamt 176.000 EUR weniger an Landesmitteln zur Verfügung stehen werden als in 2013.

Die Landeskürzungen der Jugendpauschale und des Fachkräfteprogramms werden voraussichtlich zu Mindererträgen im Teilbudget führen, welche den kommunalen Zuschussbedarf erhöhen würden.

Wegen der erwarteten Mindererträge in Höhe von ca. 176.000 EUR aufgrund von Landeskürzungen bei der Jugendpauschale und dem Fachkräfteprogramm gegenüber den Planansätzen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Teil davon durch Einschränkungen von Aufwandsermächtigungen ausgeglichen werden muss. Unter Berücksichtigung dessen und vor dem Hintergrund möglicher nicht absehbarer unabweisbarer Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr sind noch nicht alle Haushaltsmittel vollumfänglich untersetzt.

Eine Einschätzung zu Möglichkeiten und Notwendigkeiten eines haushaltsrechtlich allgemein in solchen Fällen anzustrebenden Ausgleiches von Zuschussbedarfen kann erst am Jahresende im Rahmen der Einschätzung der Gesamthaushaltssituation im Dezernat V getroffen werden.

Insgesamt ist vor dem Hintergrund der geltenden Haushaltsregeln ein besonders sparsamer Umgang mit den zur Verfügung stehenden HH-Mitteln des Jugendamtsbudgets im gesamten Jahr 2014 erforderlich, da der Stadthaushalt keine überplanmäßigen Ausgaben zulässt.

Die in der Jugendhilfeplanung gemäß DS0120/13 und DS0193/13 bestätigte Infrastruktur an Einrichtungen und Leistungen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Familienbildungsarbeit wird in 2014 gemäß Beschlusslage durch die Landeshauptstadt Magdeburg finanziert.

***Drittens:***

*Für den kommenden Planungszeitraum 2016 – 2020 für die Jugendhilfebereiche §§ 11 – 16 SGB VIII wird die Verwaltung gebeten über ihren Maßnahmen- und Zeitplan zu informieren, damit der Planungsprozess und die Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung mit allen Beteiligten aus Politik, Verwaltung und den Trägern frühzeitig anlaufen kann.*

Die Landeshauptstadt Magdeburg wird im 2. Halbjahr 2014 für die weiteren Infrastrukturplanungen im Bereich der Jugendhilfe einen entsprechenden Maßnahmen- und Zeitplan in den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Magdeburg einbringen.

Brüning

Anlage

- Übersicht Veränderungen Personal